

Luzern, 17. Juni 2024

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 211**

Nummer: M 211
Eröffnet: 17.06.2024 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.06.2024 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 682

Motion Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht

Die Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht hat in den letzten zwei Jahren verschiedene mögliche Standorte für das Kantonsgericht evaluiert und eingehend geprüft. Dieser Prozess erfolgte in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit unserem Rat sowie mit der von unserem Rat eingesetzten Projektorganisation und externen Fachpersonen (Architektur- und Planungsbüros), welche Entscheidungsgrundlagen wie beispielsweise Machbarkeitsstudien erarbeitet haben.

Wir unterstützen den von der Spezialkommission für das Kantonsgericht vorgeschlagenen Standort an der Würzenbachstrasse 8 in Luzern. Einerseits können an diesem Standort die Bedürfnisse des Kantonsgerichts am besten umgesetzt werden, und andererseits steht die Liegenschaft, welche sich im Eigentum der Ausgleichskasse Luzern steht, zeitlich früher zur Verfügung als andere geprüfte Standorte. Das ermöglicht es, den schon lange bestehenden Auftrag, einen gemeinsamen Standort für das Kantonsgericht zu errichten, umzusetzen. Einen weiteren wichtigen Grund für unsere Unterstützung des von der Spezialkommission vorgeschlagenen Standortes sehen wir darin, dass dieser auch aus Sicht des Kantonsgerichts die Anforderungen erfüllt.

Um die Verhandlungen mit der Eigentümerin der Liegenschaft an der Würzenbachstrasse 8 baldmöglichst (abgestimmt auf die Immobilienplanung) aufnehmen und Ihrem Rat anschliessend ein Dekret für den Erwerb oder die Miete des vorgeschlagenen Standortes zum Beschluss vorlegen zu können, unterstützen wir sowohl den für das Kantonsgericht vorgeschlagenen Standort als auch das mit der Motion verlangte Vorgehen, auf die Erarbeitung eines Planungsberichtes zu verzichten. Wichtig erscheint uns auch der Entscheid der Spezialkommission, die beiden Projekte für die Standortsuche Kantonsgericht einerseits und Museum Luzern andererseits in Zukunft separat und unabhängig weiterbearbeiten zu können.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion als erheblich zu erklären.